

Die Oberaufsichtskommission

probe anzuweisen konnten, aufgenommen. Jedes Stiftsfräulein, das jährlich 600 Gulden Konventionsmünze für ihren Unterhalt ausgeführt erhielt, mußte in das Stift außer Kleidung und einem silbernen Besteck 200 Gulden Konventionsmünze mitbringen. Später wurden die zwei neuen Stiftungen errichtet, die den Stiftsdamen jährliche Bezüge zwischen 600 und 1200 Gulden gewährten. Baron Haerdtl betonte nun, daß die Kaiserin Maria Theresia bei Gründung des Damenstiftes gewiß eine wohlthätige Institution im Auge hatte, denn Voraussetzung der Verleihung eines Stiftsplatzes sei jedenfalls die Bedürftigkeit. Daß die Stiftung auf Personen einer bestimmten Kategorie eingeschränkt sei und daß der Stiftungsbezug einen Betrag von 1200 K. erreiche, sei gewiß kein Grund, dieser Stiftung den charitativen Charakter abzuspochen. Der Vertreter des Finanzministeriums Oberfinanzrat Kaszobnigg erklärte, daß nach Tarifpost 106 alle Stiftungen prinzipiell gebührenpflichtig seien, mit Ausnahme derjenigen, welche ausschließlich der Humanität und der Wohlthätigkeit gewidmet sind. Im konkreten Falle handle es sich aber nicht um Stiftungen für Arme und Bedürftige im Sinne der gemeinen Armut, sondern um eine standesgemäße Verpflegung von Personen einer bestimmten Kategorie, welche gewiß nicht als arm im allgemeinen Sinne des Sprachgebrauches anzusehen sind. Die adeligen Damen beziehen jährlich 1200 bis 2400 K., haben Anspruch auf eine Wohnung von drei Zimmern, auf Theaterbesuch und leben in einem Palast.

Der Verwaltungsgerichtshof wies die Beschwerde als unbegründet ab. Der Vorsitzende erklärte, daß es sich im konkreten Falle, wie aus den Statuten der einzelnen Stiftungen und andern im Akte erliegenden Behelfen hervorgehe, nicht um Stiftungen handle, die der allgemeinen Armut fernern sollen, sondern einer relativen Armut, durch Sicherung des gewöhnlichen standesgemäßen Unterhaltes. Derartige Stiftungen seien jedoch nicht als Wohlthätigkeitsanstalten im Sinne des Gehörsrechtes anzusehen.

(Ein Falschmünzer.) Vor dem Ausnahmengerichte unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Kissler hatte sich gestern der 35jährige angelegliche Kunstzeichner Johann Sztrazsa aus Budapest wegen Münzverfälschung, Erpressung, öffentlicher Gewalttätigkeit, Falschmeldung und Verletzung des Waffenpatentes zu verantworten. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Winterstein, als Verteidiger fungierte Dr. Kübl. Der Angeklagte wurde in seiner Heimat schon sechsmal wegen Münzverfälschung und Herausgabe von falschem Geld bestraft. Am 1. Mai 1914 wollte er in der Tabaktrafik der Frau Johanna Klug in der Gallusgasse im 16. Bezirk einen kleinen Einkauf mit einem Fünfkronenstück bezahlen, das aber als falsch erkannt wurde. Frau Klug machte den Wächmann Weber auf den verdächtigen Käufer aufmerksam und Weber verfolgte den Flüchtenden. Nun zog der Angeklagte einen Revolver aus der Tasche, legte ihn gegen die Verfolger an und rief einem Passanten, der ihm am nächsten war, zu: „Nicht anrühren, sonst schieße ich!“ Er wurde aber doch festgenommen und warf bei einer Platte ein Paket weg, in dem sich 51 falsche und ein echtes Fünfkronenstück befanden. Bei der Polizei gab Sztrazsa, der in einem Hotel unter falschem Namen gewohnt hatte, an, er sei in Südungarn mit einem Mann bekannt geworden, der ihm als Haupt einer großen Fälscherbande bezeichnet worden sei. Dieser Mann habe ihm 53 Fünfkronenstücke, die wie echt aussehen, um 70 K. verkauft. Er sei dann nach Wien gereist und wurde beim ersten Versuch, eines der Fünfkronenstücke auszugeben, verhaftet. Bei einer Hausdurchsuchung in der Wohnung des Beschuldigten in Budapest wurden aber Schmelzigel, Britanniametall und andre Behelfe zur Herstellung von Geldstücken gefunden. Die Sachverständigen gaben an, die von Sztrazsa weggenommenen Fünfkronenstücke sind an der Farbe und an dem leichten Gewicht als Fälschungen erkennbar, sonst sind sie gut ausgeführt und zur Fälschung geeignet. Der Gerichtshof erkannte Sztrazsa in vollem Umfange der Anklage schuldig und verurteilte ihn zu sechs Jahren schweren Kerkers und zur Landesverweisung.

(Ausbrecher als Einbrecher.) Die Verhandlung gegen die Einbrecherbande, deren Mitglieder viele Diebstähle verübt hatten, nachdem einige von ihnen aus der Strafanstalt Stein entflohen waren, endete mit der Verurteilung der Angeklagten Franz Riza, Karl Kovacs und Franz Kalina wegen Gewohnheitsdiebstahls zu je sechs Jahren, Johann Dornier zu fünf Jahren, Johann Luer und Therese Kewes zu je sechs Monaten schweren Kerkers, Anton Lewy zu acht Monaten Kerker.

Lottoziehung vom 14. November.  
Zug 20 55 58 18 1

### Der Volkswirt.

#### Wirtschaftliche Wochenchronik.

8. November. Einführung russischer Kriegssteuern. — Bulgarische Ausfuhrverbote für Getreide, Mehl, Vieh etc.

9. November. Sämtliche Wiener Banken erklären, ihre Organisation für die österreichische Kriegsanleihe zur Verfügung zu stellen und alles aufzubieten, um einen vollen Erfolg herbeizuführen. — Nach dem Oktoberausweis des englischen Außenhandels ist die Einfuhr in dem einen Monat um 20 Millionen Pfund und die Ausfuhr um 286 Millionen Pfund Sterling gesunken. — Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft legt ihre Dividende auf 40 K. (gegen 190 K. des Vorjahres) fest.

10. November. Die Semestralbilanz der Alpen Montangesellschaft weist ein um 2 Millionen Kronen geringeres Erträgnis aus. — Das bulgarische Moratorium wird bis 7. Februar 1915 verlängert. — Herabsetzung des italienischen Bankzinsfußes auf 5/2 Prozent.

11. November. Ungarisches Zahlungsverbot an England und Frankreich. — Sittierung des Verkehrs im Sepsalenbureau der Wiener Börse.

12. November. Veröffentlichung der Subskriptionseinladung für die österreichische und ungarische Kriegsanleihe. In Oesterreich werden 5/2prozentige, am 1. April 1920 rückzahlbare Schatzanweisungen, in Ungarn 6prozentige Rententitres auszugeben. Der Kaiser ordnet aus seinen privaten Mitteln die Zeichnung bedeutender Beträge für die Kriegsanleihen beider Reichshälften an. — Die Oesterreichisch-ungarische Bank beschließt, auf die Kriegsanleihen 75 Prozent des Nominalwertes zum jeweiligen offiziellen Diskontzinsfuß (derzeit 5/2 Prozent) zu leihen. — Errichtung einer Rentensparkasse bei der Postsparkasse, um auch den kleinen Sparern die Subskription auf die Kriegsanleihe zu ermöglichen.

13. November. Von allen Seiten laufen Meldungen über zahlreiche Voranmeldungen auf die österreichische und ungarische Kriegsanleihe ein. — Eine Verordnung des Gesamtministeriums trifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Kohlenversorgung.

#### Die Anleihe-subskription.

Täglich finden jetzt Sitzungen von Korporationen statt, in denen die Beteiligung an der Kriegsanleihe auf der Tagesordnung steht. Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen, Stiftungen, Stadtgemeinden, Finanzinstitute, Industrie-Gesellschaften und viele andre Körperschaften beeilen sich, die Vorbereitungen zu ihrer Beteiligung an der Anleihe-subskription zu treffen, die morgen ihren Anfang nehmen wird. Selbstverständlich auch die einzelnen Staatsbürger, ob sie nun einen großen oder kleinen Besitz ihr Eigen nennen. Niemand entzieht sich dieser gegenwärtig vornehmsten Bürgerpflicht. Die wehrfähigen Männer stehen im Felde. Wer über das Alter hinaus ist, oder aus irgendeinem andern Grunde nicht zur Militärdienstleistung herangezogen wurde, überhaupt wer daheim bleiben konnte, hat selber die Empfindung, daß er in anderer Weise sich dem Staat in dieser schweren Zeit nützlich machen muß. Was ist die Beteiligung an der Subskription eines erstklassigen und dabei hochverzinslichen Papierses gegen die Strapazen eines Feldzuges! Jeder opfert jetzt nach seinen Kräften auf dem Altar des Vaterlandes. Ist überhaupt Opfer das richtige Wort? Ist es ein Opfer? Ein gewinnbringendes Geschäft, eine Anlage, wie man sie so bald nicht wieder finden wird und schon seit Jahrzehnten nicht gefunden hat, das ist alles, was man von den Dabeingebliebenen, in ihrem behaglichen Zimmer nur aus der Ferne den welthistorischen Ereignissen Folgenden verlangt.

Der allgemeinen Wehrpflicht, welche die modernen Kriege zu Volkskriegen, zu Aufgebots von Millionenheeren gemacht hat, muß sich naturgemäß und folgerichtig die allgemeine Bürgerpflicht an die Seite stellen, für die Bedürfnisse dieser Heere zu sorgen. Die Zeiten sind vorüber, da Prinz Eugen von Savoyen aus seinem Feldlager nach Wien schreiben konnte, mit 50,000 Gulden wäre ihm geholfen. Die Kriege sind immer kostspieliger geworden, und sie erfordern heutzutage Mittel, vor denen man, wenn der Krieg glücklich zu Ende geführt werden soll, nicht zurückschrecken darf und die unbedingt aufgebracht werden müssen. In Deutschland hat die Vaterlandsliebe, als an-

lässlich der letzten großen Anleihe der Ruf an das Volk erging, Erstauflisches zuwege gebracht, was auf die feindlichen Länder einen gewaltigen Eindruck zu machen nicht verschlehen konnte. Der Oesterreicher wird im Punkte der Vaterlandsliebe hinter seinem deutschen Bundesgenossen nicht zurückbleiben. Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß von den 1,177,000 Zeichnern auf die deutsche Kriegsanleihe nicht weniger als 926,000 kleine Zeichner waren, welche Beträge von 100 bis 2000 Mark subskribierten, und unter diesen waren 231,000, welche 100 bis 200 Mark zeichneten. Bei uns in Oesterreich hat man es durch die Gründung der Rentensparkasse auch den kleinsten Sparern ermöglicht, sich an der Kriegsanleihe zu beteiligen. Die deutsche Kriegsanleihe war eine innere Anleihe, bei der auf die Mitwirkung des Auslandes nicht reflektiert wurde. Auch die österreichische und die ungarische Kriegsanleihe sind als innere Anleihen gedacht und konstruiert. Welcher Triumph wird es für unsre Monarchie sein, wenn, wie mit Zuversicht erwartet werden darf, auch der Appell an unser heimisches Kapital ohne jede Beihilfe des Auslandes von einem glänzenden Ergebnis gekrönt sein wird. Das Ansehen Oesterreich-Ungarns wird dadurch mächtig gehoben werden. Darum zeichne jeder, soviel er kann, auf die Anleihe. Je größer ihr Erfolg, desto größer wird auch ihre Wirkung im Auslande und desto leichter die Bereitstellung der zur Kriegführung unentbehrlichen Mittel sein.

#### Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe.

Wie ein imponierender Aufmarsch stellen sich die Voranmeldungen auf die Kriegsanleihe dar, obgleich der offizielle Beginn der Subskription erst für morgen Montag anberaumt ist. Aus dem breiten Zustrom der Zeichner, die keinen Augenblick zögern, dem Aufruf des Staates zu folgen, ist in zwingender Weise abzuleiten, daß in der Gesamtbevölkerung ein fester Wille zum größten Erfolge der Kriegsanleihe besteht, daß diese Anleihe eine Herzenssache aller ist und ein Zweifel an dem besten Gelingen des finanziellen Aufrufes der Staatsverwaltung an die Gesamtbevölkerung nicht aufkommen kann.

#### Die Zeichnungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe können sowohl bei der allgemeinen Abteilung (1. Bezirk, Herrngasse Nr. 17) wie auch bei der Depositenabteilung (1. Bezirk, Landhausgasse Nr. 2), der Hauptanstalt Wien von Montag, den 16. d. bis Dienstag, den 24. d., 12 Uhr mittags, an jedem Wochentage von 9 bis 5 Uhr stattfinden.

Die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe können bar oder im Verrechnungswege (aus Giro- oder Depotguthaben, Darlehensvaluta usw.) oder durch die Postsparkasse geleistet werden.

Parteien, die sofort bei der Zeichnung den gesamten Subskriptionspreis einzuzahlen wünschen, können dies in der Weise tun, daß sie 25 Prozent des Subskriptionspreises bar erlegen und die restlichen 75 Prozent bei der Bank als Lombarddarlehen auf die auszufolgenden Titres der Kriegsanleihe, beziehungsweise die Interimsscheine aufnehmen. Die Bank bezahlt dann für diese Parteien sogleich den ganzen Subskriptionspreis. Wer nicht über Bargeld verfügt, aber Wertpapiere oder Depositen-scheine über bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erlegende Wertpapiere besitzt, kann sich die zum Barenlage nötigen 25 Prozent des Subskriptionspreises durch Verpfändung von Wertpapieren oder Depositen-scheinen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, und zwar zu dem ermäßigten Zinsfuß von 5/2 Prozent, verschaffen.

#### Die Kriegsanleihezeichnung des Hauses Rothschild.

Wie wir vernehmen, hat das Haus S. M. von Rothschild auf die österreichische und die ungarische Kriegsanleihe den Betrag von fünf und zwanzig Millionen für eigene Rechnung gezeichnet.

# Patrioten! Zeichnet die Kriegsanleihe!